

Studentische Partizipation

Herausgegeben vom
Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)



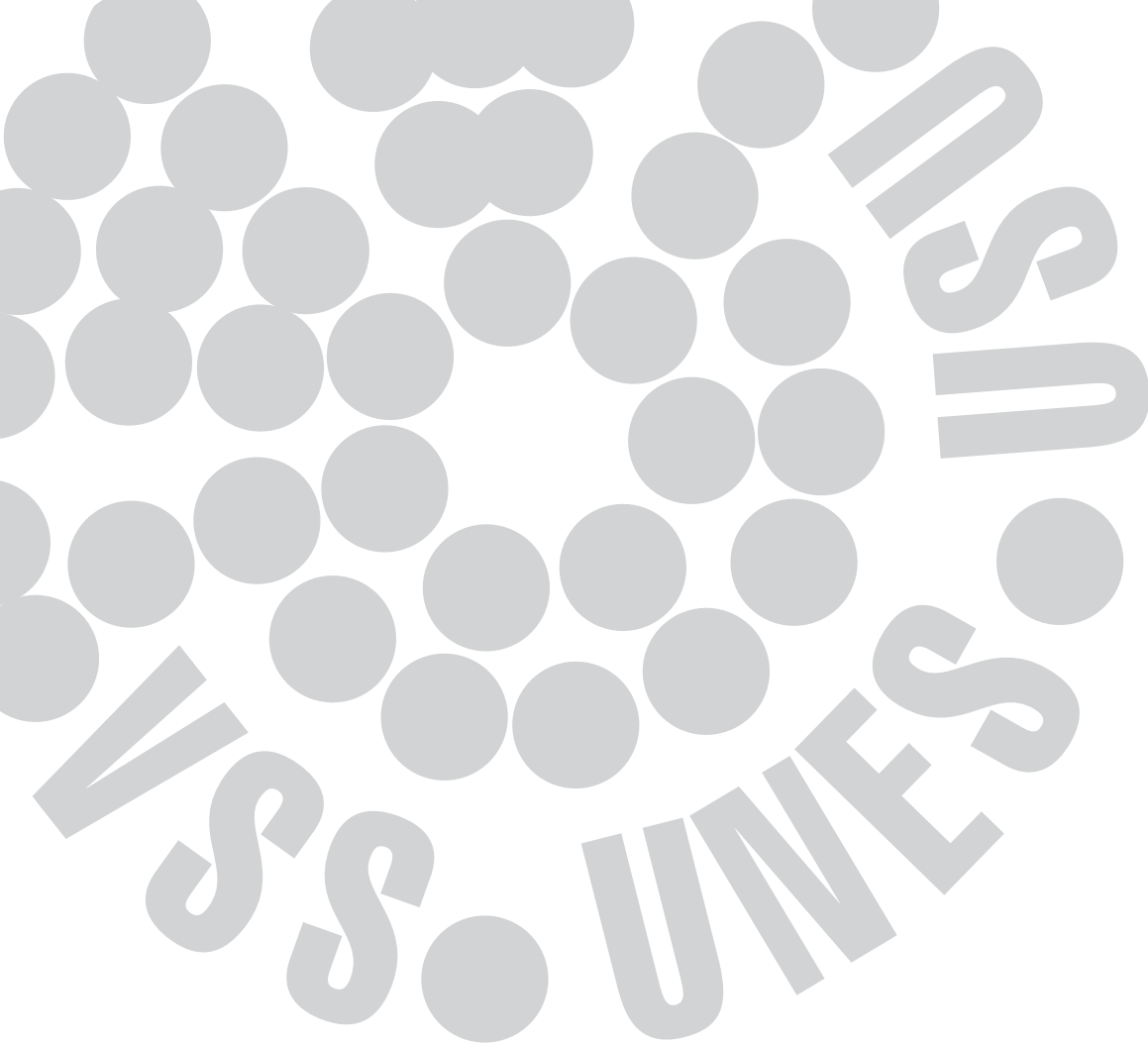
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF



weitere Informationen und Materialien zur Partizipation

<http://www.vss-unes.ch/participation>



Ursula Renold
Direktorin Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT



Mauro Dell'Ambrogio
Staatssekretär
Bildung und Forschung SBF

Vorwort

Die neue Hochschullandschaft nimmt nach und nach Konturen an. Bei der Gestaltung des künftigen Hochschulsystems unseres Landes ist und bleibt es ein Anliegen, auch die Stimme und Sichtweise der Studierenden zu vernehmen. Spätestens seit dem Bologna-Prozess ist die Bedeutung von Mitsprachemöglichkeiten für Studierende gemeinhin anerkannt und an immer mehr Orten festgeschrieben: So sind angemessene Mitwirkungsrechte für Hochschulangehörige eine notwendige Voraussetzung für die Akkreditierung einer Hochschule.

Im Bereich der Universitäten ist die Mitbestimmung der Studierenden und ihrer Organisationen schon seit geraumer Zeit eine Tatsache. Beim jüngsten Hochschultyp der Schweiz, den vor 10 Jahren gegründeten Fachhochschulen, galt es diesbezüglich besondere Aufbauarbeit zu leisten. Die Vernetzung und Organisation der Studierenden musste vielenorts erst initiiert werden, ebenso die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in den neu geschaffenen Fachhochschulen. Grund genug für das Staatssekretariat für Bildung und Forschung und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, das Projekt „Mitbestimmung“ zu unterstützen. Es hat wichtige Impulse gegeben und uns Rückmeldungen ermöglicht über den äusserst heterogenen Grad der studentischen Organisation an den einzelnen Hochschulen. Wertvoll für die künftige Hochschullandschaft Schweiz, die alle Hochschultypen unter einem Dach zusammenfassen wird, sind auch die Vergleiche zwischen Studierendenschaften an Universitäten, ETH und Fachhochschulen.

Seit der ersten Bestandesaufnahme konnte Beachtliches erreicht werden: Wir begrüßen es, dass Kontakte zwischen den Studierendenvertre-

tungen der verschiedenen Hochschultypen zustande gekommen sind und die Vertretung der Fachhochschulstudierenden - die inzwischen bereits einen Drittel aller Studierenden unseres Landes ausmachen - auf nationaler Ebene heute eine Tatsache ist. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Interessen von Studentinnen und Studenten vertritt, ist für den Bund gerade in den laufenden Reformprozessen unerlässlich. Wir müssen dabei auch darauf zählen können, dass diese Ansprechpersonen von lokalen Studierendenorganisationen getragen und ausreichend mit der Basis vernetzt sind.

Wo die entsprechenden Organisationen noch fehlen, kann die vorliegende Publikation Abhilfe schaffen. Sie präsentiert Lösungsansätze und bewährte Modelle für die studentische Partizipation. Bislang fehlende Strukturen müssen nicht in jedem Fall Nachteil sein: So können Studierende und Hochschulleitungen von den Erfahrungen anderer profitieren und das bestmögliche Mitwirkungsmodell wählen, das realisierbar ist und der Situation vor Ort entspricht, aber auch den jüngsten Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung trägt.

Ans Herz legen möchten wir die Publikation speziell auch den Hochschulleitungen. Auf Bundesebene haben wir die konstruktive Zusammenarbeit mit Studierendenorganisationen schätzen gelernt. Der institutionalisierte Dialog mit den Studierenden ermöglicht es, unsere Arbeit immer wieder aus anderer Perspektive zu betrachten. So leisten alle beteiligten Partner ihren Beitrag, unser Hochschulsystem stets à jour halten und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln.

Ursula Renold & Mauro Dell'Ambrogio

Inhalt

Vorwort	Seite 03
Einleitung	Seite 05
Partizipation	Seite 06
Struktur / Organisation	Seite 08
Finanzierung	Seite 09
Freiwilligkeit / Entgelt / Anreiz	Seite 10
Nationale Vernetzung	Seite 11
Organigramme Aufbau Studierendenschaft	Seite 12

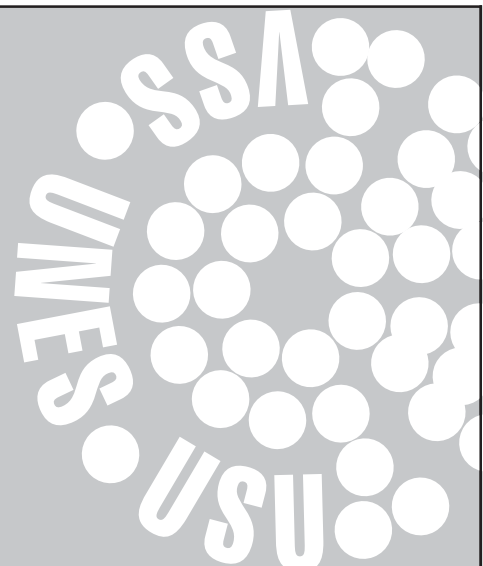
Impressum

Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)
Verantwortlich: Sarah Gerhard
Projekt: Christian Schneijderberg

Text: Elena Obreschkow
Organigramme: Andrea Peter
Layout: Christian Schneijderberg

Auflage: Eintausend
Druck: Basisdruck, Bern

Mit freundlicher Unterstützung von:
Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)



Einleitung

Studentische Partizipation wird in vielen europäischen Ländern als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Auch an einigen Hochschulen in der Schweiz ist die studentische Partizipation eine geschätzte Bereicherung in den Abläufen und Entscheidungen der Hochschule. Leider ist die studentische Partizipation jedoch nicht an allen Hochschulen vollständig verwirklicht oder nur teilweise umgesetzt. Neben strukturellen Problemen sind vor allem mangelndes Vertrauen, fehlende Anerkennung und Akzeptanz sowie langjährige Gewohnheiten für den Ausschluss der Studierenden verantwortlich. Dabei rechtfertigen Studierende durch ein verantwortungsvolles Engagement und den aktiven Beitrag ihren Anspruch auf Beteiligung. Sie nehmen durch ihre spezifische Sicht eine besondere Position ein und steuern damit eine Teilleistung zum Ganzen bei, die von keiner anderen Gruppe an der Hochschule erbracht werden kann. Diese Tatsache ist nicht nur in Europa, sondern auch an vielen Hochschulen in der Schweiz anerkannt, weshalb die studentische Partizipation entsprechend gefördert wird.

Es ist daher kein Zufall, dass der studentische Partizipation bei der Gestaltung des Europäischen Hochschulraums ein expliziter und aktiver Platz zugesprochen wird. Bereits im Prag Kommuniqué von 2001 werden Studierende als "full members of the higher education community" gewürdigt. Weiter steht: "The Ministers stressed that the involvement of universities and other higher education institutions and of students as competent, active and constructive partners in the establishment and shaping of a European Higher Education Area is needed and welcomed."

Entsprechend erfolgte im Berlin Kommuniqué von 2003 eine Präzisierung der fundamentalen Rolle von Hochschulinstitutionen und Studierendenorganisationen. Wörtlich steht: "They [ministers] appreciate the co-operation and commitment of all partners - Higher Education Institutions, students and other stakeholders - to this effect. [...] Therefore, they agree that by 2005 national quality assurance systems should include: 1) A definition of the responsibilities of the bodies and institutions involved. 2) Evaluation of programmes or institutions, including internal assessment, external review, participation of students and the publication of results. 3) A system of accreditation, certification or comparable procedures. 4) International participation, co-operation and networking." Dieser Aussage wird durch die folgenden Feststellungen weiter Nachdruck verliehen: "Students are full partners in higher educa-

tion governance" und "Ministers note that national legal measures for ensuring student participation are largely in place throughout the European Higher Education Area. They also call on institutions and student organisations to identify ways of increasing actual student involvement in higher education governance." Es ist äusserst erfreulich, dass dieser Prozess auch in der Schweiz aktiv angegangen wird. Einerseits ist dieser Umstand in den Richtlinien zu Qualitätssicherung und Akkreditierung für die Hochschulen sichtbar und andererseits in der Unterstützung des Projektes Partizipation und dieser Broschüre durch das SBF und das BBT.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ermöglichen eine Hinwendung zur studentischen Partizipation an den Hochschulen. Hier muss wesentlich mehr an Aufwand, Zeit und auch Geld investiert werden. Besonders für die Schweiz gilt die Aufforderung aus dem Bergen Kommuniqué von 2005 substanzielle Fortschritte "hinsichtlich der Beteiligung der Studierenden" auf allen Ebenen zu machen. Im London Kommuniqué wird explizit die Nicht-Diskriminierung der Studierenden hervorgehoben und weitere Verbesserungen bei der Beteiligung von Studierenden in der Qualitätssicherung angemahnt. Besonders bei der externen Qualitätssicherung konnten jüngst Fortschritte gemacht werden. Diese zeigen sich in der Einrichtung des Studentischen Akkreditierungspools, welcher vom VSS verwaltet wird, und der anstehenden Beteiligung von Studierenden als ExpertInnen bei Akkreditierungsverfahren. Dieses Beispiel zeigt, dass die studentische Partizipation auch in der Schweiz, einem Land mit langer und reicher demokratischer Tradition, möglich ist und akzeptiert wird.

Die vorliegende Broschüre wird Ihnen bei der Unterstützung und Förderung der studentischen Partizipation eine umfassende Hilfe sein. Es werden Grundsätze und Zielsetzungen erklärt und deren Umsetzung in konkrete Modelle zur partizipativen und strukturellen Ausgestaltung studentischer Mitbestimmung an der Hochschule erläutert. Diese Erarbeitung wäre ohne Begleitung von der politisch-administrativen Seite nicht möglich gewesen. Daher bedankt sich der VSS herzlich bei Frau Renold und Herrn Dell'Ambrogio für die freundlichen einleitenden Worte sowie Unterstützung von BBT und SBF für das Projekt Mitbestimmung und die Erstellung dieser Broschüre.

Sarah Gerhard, Co-Präsidentin VSS

Partizipation

Demokratie setzt die Partizipation der Betroffenen voraus. Partizipation ist demnach ein unersetzliches Muss in einer demokratisch organisierten Gesellschaft. Im Schulsystem wird Partizipation zunehmend gewichtet. Bereits in frühen Stufen der Ausbildung können Kinder und Jugendliche vielerorts am gesamten System partizipieren, beispielsweise in SchülerInnenräten. Schulmodelle, welche Partizipation ermöglichen, haben sich weitgehend bewährt und geniessen heute eine breite Anerkennung. Auch im Hochschulsystem ist studentische Partizipation längst kein Fremdwort mehr. Partizipation hat sich vielerorts bereits etabliert und institutionalisiert. Studierende werden als Teil der Akademia wahr- und ernstgenommen – dies zeigt auch die europäische Diskussion (siehe hierzu Prag-, Berlin- und Bergen-Communique). Nun ist es an der Zeit, partizipative Modelle kritisch zu betrachten, Nutzen und Errungenschaften zu evaluieren und konkrete Verbesserungen vorzunehmen. Teil dieser Verbesserungen sind gesetzliche Grundlagen der Partizipation: so ist beispielsweise die studentische Partizipation bereits ein Kriterium für die Akkreditierung von Hochschulen.

Art. 1 Abs. 2 lit. f

Der Bund fördert Massnahmen, die:

die Mitwirkungsrechte der Studierenden und des Mittelbaus an den Universitäten verstärken.

Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich [414.20] vom 08. 10.1999 (Stand 20.04.2004)

Art. 9 Abs. 1 02

Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen, welche die Ausbildung betreffen, beteiligt und können ihre Meinung einbringen.

Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich, 28.06.2007

Art. 14 Abs. 2 lit. g

Die Genehmigung wird erteilt, sofern der Nachweis erbracht wird, dass die Fachhochschule:

allen Fachhochschulangehörigen in angemessener Weise Mitwirkungsrechte einräumt.

Verordnung über Aufbau und Führung von Fachhochschulen [414.711] vom 11.09.1996 (Stand 15.05.2007)

Grundsätze der Partizipation

1) Studentische Partizipation:

Studierende werden als Expertinnen und Experten ihrer Situation gesehen. Dies impliziert, dass Studierende genügend Wissen und Erfahrung mit sich bringen, um die Verantwortung der Partizipation zu tragen. Es ist unsinnig zu glauben, eine fortgeschrittene akademische Karriere sei notwendig, um den eigenen Rechten und Pflichten in einem partizipativen Hochschulsystem nachzukommen.

2) Partizipation als Gewinn:

Können Studierende umfänglich partizipieren, sind sie Teil der Entscheidungsfindung, identifizieren sich zunehmend mit ihrer Hochschule und entwickeln dadurch Loyalität ihr gegenüber. Identifikation und Loyalität wiederum führen zu höherer Zufriedenheit und steigern dadurch automatisch die Qualität der Hochschule. Partizipation heisst aber keinesfalls, dass immer Konsens herrschen muss. Es ist offensichtlich, dass die Stände einer Hochschule unterschiedliche Bedürfnisse haben und somit unterschiedliche Strategien, politische Wege und Inhalte bevorzugen. Gerade in einem Modell der gleichberechtigten und umfänglichen Partizipation können Studierende differenzierte Meinungen vertreten. Die Meinung der Studierendenschaft und deren VertreterInnen muss in einer demokratisch organisierten Legislative diskutiert und beschlossen werden. Opposition kann in einem partizipativen System fundiert argumentiert, konstruktiv und qualifiziert geschehen.

3) Partizipation als Lernchance:

Partizipation ermöglicht den Studierenden ausserhalb der akademischen Bildung, also auf nicht-formalem Weg, Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen zu erlangen. Solche Qualifikationen sind für die persönliche Weiterentwicklung bedeutend und wirken beim Einstieg in den Berufsalltag zunehmend unterstützend. Qualifikationen, welche über Partizipation gelernt werden, sind unter anderem Verhandlungs- und Argumentationsgeschick, soziale Kompetenzen, innovatives Denken und kreative Arbeitstechniken.

4) Partizipation und Chancengleichheit:

Grundsätzlich müssen alle Studierenden die Möglichkeit haben, partizipieren zu können. Die Gewährleistung der Partizipations-Möglichkeiten für alle Studierende, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Hintergrund, Studienrichtung, etc. ist hierbei das Ideal. Dieses Ideal erfordert vom einzelnen eine gewisse Flexibilität und Individualisierung der Gestaltung des Studiums.

5) Repräsentativität:

Studierende müssen die Möglichkeit haben, in allen Gremien der Hochschule zu partizipieren. Zudem ist es notwendig, dass der Einsitz der Studierenden repräsentativ ist, damit studentische Partizipation wirksam sein kann. Nur so kann sie ernst genommen werden und langfristig sinnvoll umgesetzt werden. Idealerweise zählt die Stimme der Studierenden gleich viel wie jene anderer Stände. Paritätisch zusammengesetzte Gremien sind demnach ein langfristiges Ziel.

6) Aktivierung zu Partizipation:

Aufgrund der erwähnten Vorteile für die Hochschule und die Studierenden, sollte ein elementares Interesse bestehen, dass Studierende umfänglich partizipieren. Da die Ausgestaltung der Partizipation und die Aktivierung hin zur Wahrnehmung partizipativer Möglichkeiten teilweise schwierig sind, sollten Hochschulen die Studierendenschaften darin unterstützen und deren Partizipation fördern. Studierendenschaften ihrerseits sollten verstärkt Studierende mobilisieren und fortlaufend versuchen, an interessierte Studierende zu gelangen.

Struktur / Organisation

Studierendenschaften brauchen demokratische und partizipative Strukturen. Diese partizipativen Strukturen müssen übersichtlich sein und den Mehrwert der studentischen Beteiligung aufzeigen.

Basis

Die Basis jeder Studierendenorganisation sind die Studierenden. Diese sind in fachspezifischen Gruppierungen organisiert. Diese Basis ist der Grundstein der Hochschule und der Partizipation – ohne sie gibt es weder Hochschulen, noch Studierendenschaften.

Vertretung der Basis / studentische Legislative

Jedes demokratische Modell braucht eine demokratisch gewählte Vertretung der Basis. Die Basis kann organisiert sein in Fachschaften, bereichsübergreifende oder bereichs-unabhängige stu-

dentische Organisationen. Wichtig ist, dass sich jede/r Studierende vertreten fühlt, d.h. die Einheiten der Organisation müssen sämtliche Fachbereiche oder ein breites Spektrum an individuellen Gesinnungen abdecken. Es ist denkbar, dass parallel zwei Pfeiler bestehen: einer für die Organisation von Fachschaften und einer für andere studentische Gruppierungen.

Unabdingbar ist jedoch, dass schliesslich nur eine Exekutive existiert und die Struktur übersichtlich bleibt.

Die Vertretung der Basis organisiert sich in einem studentischen Parlament und bestimmt die Inhalte, Schwerpunkte und Strategien der Studierenden. Die studentische Legislative ist bedeutend für die Ausrichtung der Studierendenschaft bzw. die grundsätzliche Positionierung. Nur wenn die Studierenden demokratisch vertreten sind, kann eine Studierendenschaft den Anspruch haben, diese zu repräsentieren. Ungeeignet sind Modelle, in welchen Studierende keine Möglichkeit haben, aus der Studierendenschaft auszutreten. Wenn

sich jemand nicht vertreten fühlt oder die Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen will, soll sie/er die Möglichkeit haben, die Organisation zu verlassen. Denkbar ist, dass in diesem Fall die angebotenen Dienstleistungen bei der Studierendenschaft eingekauft werden können.

Studentische Exekutive

Damit die inhaltlichen Aufgaben erfüllt werden können, braucht die Studierendenschaft eine Exekutive (Vorstand). Diese ist von der studentischen Legislative gewählt und vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und in nationalen studentischen und bildungspolitischen Organisationen. Der Vorstand ist somit der erste Ansprechpartner für die Hochschule und deren Organe betreffend studentischer Meinung. Er besteht aus einer ungeraden Zahl von Personen, um die Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten. Er organisiert seine Arbeit sinnvollerweise in Ressorts/Verantwortungsbereichen. Wie jedes Exekutivgremium legt der Vorstand gegenüber der Legislative Rechenschaft über Aktivitäten, Erfolgsrechnung und Bilanz ab und lässt Tätigkeitsplanung, Budget etc. gutheissen. Grundsätzlich hat der Vorstand alle wichtigen Geschäfte der Legislative vorzulegen.

G(R)PK: studentische Judikative

Die Geschäfts- (und Rechnungs-) Prüfungskommission hat die Aufgabe, die Geschäfte der Exekutive zu überprüfen und, nach Annahme der Erfolgsrechnung und der Bilanz, die Exekutiv-Mitglieder zur Entlastung zu empfehlen.

Studentische Delegierte

Um in allen Gremien einer Hochschule partizipieren zu können, kann eine Studierendenschaft auf das Modell der demokratisch gewählten Delegierten in Hochschulgremien zurückgreifen. Dies können motivierte Studierende aus der breiten Basis sein. Dadurch können die benötigten Ressourcen leichter aufgebracht und die Arbeit auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Der Informationsfluss zwischen solchen Delegierten und der Exekutive/Legislative muss jedoch gewährleistet sein. Zudem müssen studentische Delegierte die Positionen der Studierendenschaft kennen.

Einfacher ist es, wenn Studierende aus der Legislative die Sitze in den Gremien besetzen. So kann regelmässig und direkt nach neuen Vertretungen gesucht und der Informationsfluss ohne erheblichen Aufwand gewährleistet werden.

Studentische Kommissionen und Arbeitsgruppen

Studentische Kommissionen können die studentische Exekutive und Legislative in der inhaltlichen Arbeit unterstützen, indem sie sich vertieft mit einzelnen Themen auseinandersetzen und Vorschläge zuhanden der Exekutive und der Legislative machen. Unter Umständen können Kommissionen sogar einen Teil der studentischen Vertretung in den Gremien der Hochschule wahrnehmen.

Administratives Sekretariat

Ein administratives Sekretariat unterstützt die Exekutive bei ihrer Arbeit. Zudem garantiert das Sekretariat regelmässige Öffnungszeiten, bietet die Dienstleistungen der Studierendenschaft an und gewährleistet die Kommunikation mit der Basis – viele Dienstleistungen setzen regelmässige Öffnungszeiten und kontinuierliches Aktualisieren von digitalen Informationen und Angeboten voraus.

Das Sekretariat übernimmt sinnvollerweise keine politischen und Vertretungs-Aufgaben. Die studentische Meinungsfindung findet zwischen Legislative und Exekutive statt und soll nicht über ein/e Sekretariatsangestellte/n nach aussen getragen werden. Daher muss diese Arbeit von den Studierenden selber geleistet werden.

Modell mit zusätzlicher Dachstruktur

Im Folgenden werden die oben beschriebenen Strukturen mit einer Dachvereinsstruktur erweitert. Hochschulen, welche aus mehreren Teilschulen bestehen, jedoch eine gemeinsame Verwaltung haben, brauchen zusätzlich zu den demokratischen Strukturen an jeder Schule ein vereinsähnliches Studierendenschafts-Modell. So können Studierende von mehreren Teilschulen ihre eigene studentische Organisation haben, welche dann in einem gemeinsamen Verein zusammengefasst werden. Somit kooperieren mehrere studentische Organisationen eng, bieten gemeinsame Dienstleistungen an und sind gemeinsam verantwortlich für die studentische Vertretung und Partizipation. (siehe Graphik Seite 13)

Kommunikation und Austausch

Der thematische und studienfachbezogene Austausch zwischen Studierenden mit gleichem Studienfach an verschiedenen Teilschulen ist grundlegend für qualitativ gute Partizipation. Diesem Aus-

tausch muss strukturell und infrastrukturell Rechnung getragen werden. Die neuen Medien (bsp. Internet- und Videotelefonie, Chatplattformen, Konferenzschaltungen) sind hierbei unterstützend. Mit Hilfe solcher digitaler Kommunikationsmedien wird die Raum- und Zeitüberbrückung massgeblich erleichtert.

Herausforderung mehrerer Standorte:

Dieses Organisationsmodell stellt die Studierenden jedoch vor einige andere Herausforderungen. Es ist zum Beispiel nicht eindeutig, an welcher Schule sich die Infrastruktur des gemeinsamen Vereins befindet. Ebenso wenig ist eindeutig, welche Schwerpunkte sich die einzelnen Organisationen setzen (beispielsweise politische oder dienstleistungsbezogene). Wichtig bleibt, dass feste Sekretariatsstrukturen mit regelmässigen Öffnungszeiten an allen Teilschulen vorhanden sind.

Finanzierung

Damit Partizipation funktionieren kann, müssen genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Studierendenschaften finanzieren sich häufig über einen kleinen Beitrag der Studierenden (Einfacherweise von der Hochschule gemeinsam mit den Semestergebühren erhoben). Dieser Mitgliederbeitrag reicht aber keinesfalls für die Arbeit der Studierendenschaft aus. Die Studierenden arbeiten meist freiwillig für die Studierendenschaft. Sie erhalten höchstens eine kleine Entschädigung oder Spesendeckung (*siehe „Frei-*

willigkeit, Entgelt, Anreiz“). Dennoch benötigt die Studierendenschaft eine adäquate und kontinuierliche Finanzierung. Ein geeignetes ergänzendes Modell ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Hochschule und der Studierendenschaft. Diese ermöglicht ein kontinuierliches Arbeiten und ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen. Verbunden mit einer Leistungsvereinbarung sind natürlich die Leistungen, die eine Studierendenschaft erfüllen muss. Da die Studierendenschaft bedeutend näher an der Basis (den Studierenden)

DIENSTLEISTUNGSKATALOG

Die Dienstleistungen der Studierendenschaft sollen den Studierenden zu Gute kommen und den Mehrwert einer Mitgliedschaft aufzeigen. Das Angebot an Dienstleistungen ist abhängig von finanziellen und personellen Ressourcen. Es ist jedoch im Interesse aller an der Hochschule beteiligten, dass Studierende von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen profitieren können und diese von der Studierendenschaft koordiniert bzw. angeboten werden. Im Folgenden wird ein Katalog aus möglichen Dienstleistungen vorgestellt:

- **Sekretariat:** feste Anlaufstelle und regelmässige Öffnungszeiten
- **Information:** studentische Zeitschrift / Internetauftritt / Newsletter / Infomails o.ä.
- **Beratung:** Rechts- und Stipendienberatung / psychologische Beratung / Mobilitätsberatung
- **Vermittlungsangebote:** Wohnungs- und Bücherbörse / Stellenvermittlung
- **Infrastruktur:** Kopiermaschinen / Drucker / Computer / Büromaterialverkauf etc.
- **Mobilität:** Tages-GA, Mietbus, Fahrräder
- **Freizeit:** verbilligte Angebote (Theater, Fussball, Konzerte etc.), Festivitäten o.ä.

Die Auswahl der Dienstleistungen, welche angeboten werden, ist Sache der Studierendenschaft. Allenfalls kann die Hochschulleitung in einer Leistungsvereinbarung gewisse Dienstleistungen vorschreiben. Grundsätzlich gilt es aber zu beachten, dass die Dienstleistungen den Bedürfnissen der Studierenden entsprechen müssen und nicht rein finanzielle Argumente hinter einem Angebot stehen dürfen. Das Dienstleistungsangebot muss regelmässig überprüft und an neue/veränderte Bedürfnisse angepasst werden.

ist, können solche Leistungen beispielsweise die Informationsverbreitung und gewisse koordinatorische Aufgaben beinhalten. Studentische Partizipation ist Teil der Leistungen, welche die Studierendenschaft erbringt. Die Gefahr von Leistungsvereinbarungen besteht in der finanziellen Abhängigkeit der Studierendenschaft vom Geldgeber. Da aber die finanziellen Leistungen der Hochschule klar abhängig gemacht werden von im Voraus bestimmten Leistungen der Studierendenschaft, ist es möglich, unabhängig zu bleiben. Die inhaltliche Unabhängigkeit der Studierendenschaft vom Geldgeber muss trotz finanzieller Abhängigkeiten gewährt bleiben.

Konkrete Finanzierungsbedürfnisse:

Eingerichtete Räumlichkeiten mit einer Basisinfrastruktur sind notwendig, damit die Studierendenschaft ihrer Arbeit nachgehen kann. Dieses müssen von der Hochschule an zentraler Lage zur Verfügung gestellt werden. Besteht eine Studierendenschaft aus mehreren Teilschulen, müssen an allen Teilschulen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Sekretariatsleistungen sowie die finanzielle Unterstützung der Arbeit der studentischen Exekutive gehören ebenfalls zu den konkreten Finanzierungsbedürfnissen jeder Studierendenschaft.

Freiwilligkeit / Entgelt / Anreiz

Partizipieren ist immer mit einem hohen personellen Engagement und enormem Einsatz von zeitlichen Ressourcen verbunden – zumindest dort, wo Partizipation qualitative Ansprüche hat. Dieser Aufwand setzt eine gewisse Motivation voraus und ist häufig Anzeichen dafür, dass Studierende viel Anreiz für ihre Partizipation haben. Der Aufwand, den Partizipation mit sich bringen kann, ist aber nicht zu unterschätzen. Um Studierende in ihrer Ausbildung nicht einzuschränken und Partizipation dennoch zu ermöglichen, braucht es deshalb mehr als den motivationalen Anreiz. Das Hochschulsystem braucht individuelle Möglichkeiten, welche es dem/r Studierenden erlauben, die Ausbildung selbständig zu planen und flexibel zu gestalten. Studienzeitbeschränkungen und die Verschulung des Hochschulsystems sind hierfür ungeeignete Entwicklungen. Ausnahmeregelungen für Studierende, welche sich an der Hochschule (oder ausserhalb) engagieren, müssen vorhanden sein und den Studierenden zugänglich gemacht werden. Diese strukturellen Voraussetzungen stellen bereits eine erhebliche Erleichterung und somit einen zusätzlichen Anreiz zur Partizipation dar.

Anreiz durch Lernchance

Für Studierende bietet Partizipation – wie zu Beginn erläutert – die Chance, gewisse Schlüsselqualifikationen zu erlernen, Fähigkeiten auszubauen und sich neue Fertigkeiten anzueignen. Diese sind für Studierende besonders wichtig, zumal ein Diplom nicht mehr zwingend den mühelosen Berufseinstieg gewährleistet. Häufig wird für den Einstieg in die Arbeitswelt Erfahrung vorausgesetzt –

Erfahrung, die durch akademische Bildung nicht erworben werden kann. Die Anerkennung solcher nicht-formaler Bildung ist noch nicht genügend fortgeschritten und deshalb weiterhin voranzutreiben. Das System Hochschule kann hierbei seinen Einfluss ausüben und studentische Partizipation ermöglichen, auszeichnen und wertschätzen. Der Sozialzeitausweis für ehrenamtlich und freiwillig Tätige stellt hierbei ein standardisiertes Hilfsmittel dar. Umfassende Informationen unter gibt es unter www.sozialzeitausweis.ch. Dadurch gewinnt die Ehrenamtlichkeit im Hochschulsystem an Gewicht und Ernsthaftigkeit.

Anreiz durch Anerkennung

In einem System, in welchem Studierende voll partizipieren können und ernstgenommen werden, ist der Anreiz zur Partizipation insofern bereits gegeben, als dass die Studierenden ihre Einflussmöglichkeiten direkt erleben und die Auswirkungen dieser Einflussmöglichkeiten einen direkten Bezug zum Hochschul-Alltag und zum Alltag der Studierenden haben. Wichtige strategische und politische Entscheide beeinflussen zu können, stellt für viele Studierende eine Herausforderung und zugleich einen Anreiz dar.

Finanzielle Anreizsysteme

Damit Studierende aller sozioökonomischen Gesellschaftsschichten gleichberechtigt partizipieren können, ist es unabdingbar, dass Studenten für ihre ehrenamtliche Arbeit ein Entgelt erhalten, welches die Spesen vollumfänglich deckt. Sitzungsgelder oder Stundenentschädigungen sind

Weitere Anreize

Positive Anreize sind für das Interesse an Partizipation bedeutend. Solche positiven Anreizsysteme für freiwilliges Engagement sind beispielsweise:

- Flexible Studiumsgestaltung
- Anerkennung und Akzeptanz von Studienzeitverlängerung
- Vollzeit-Studierendenvertretung (Sabbat-Jahr)
- Plattformen zur Verbreitung von Informationen (Vorlesungen, Seminare etc.)
- Entlastung von finanziellen Verpflichtungen (Semestergebühren)
- Teilhabe an vergnüglichen Anlässen (Weihnachtsessen o.ä.)
- Etc. (der Kreativität von Hochschulleitungen und Dekanaten mag noch positives entspringen)

ein zusätzliches Anreizmittel. Solche Entschädigungen widersprechen keineswegs dem Modell der Ehrenamtlichkeit.

Auch bezahlte studentische Arbeit ist ein denkbare Modell. Bezahlte Arbeit setzt aber voraus, dass der/die ArbeitnehmerIn eine gewisse Qualität und Kontinuität gewährleistet. Zudem wird bezahlte Arbeit mit einem Arbeitszeugnis qualifiziert.

Zu beachten ist, dass Studierende zur Partizipation nicht verpflichtet werden sollen – ein Obligatorium für studentische Arbeit ist undenkbar. Auch ist es nicht sinnvoll, studentisches Partizipieren als Ausbildungsbestandteil bindend zu machen.

Wenn Studierende sich für die Mitarbeit in ihrer Studierendenschaft interessieren, weil dies Voraussetzung für den Studienabschluss ist, ist dies der falsche Anreiz und führt nicht zu engagiertem, ernsthaftem Partizipieren.

Nationale Vernetzung

Dass Studierendenschaften national vernetzt sind, ist für ihre inhaltliche Arbeit sehr bedeutend. Nur so kann garantiert werden, dass nationale bildungspolitische Inhalte ebenfalls von Studierenden diskutiert und beeinflusst werden können. Zudem können Studierendenschaften sich über ihre Arbeit, ihre Inhalte und ihre Strategien austauschen. Dadurch kann die Qualität studentischer Partizipation erheblich gesteigert und längerfristig gesichert werden. Insbesondere die thematische Vernetzung hat auch eine solidarische Funktion. Studierendenschaften aller Hochschultypen haben vielerlei thematische Gemeinsamkeiten. Beispiele hierfür sind Mobilität, Stipendien, Passerellen zwischen Hochschultypen etc.

Partizipation in der nationalen Akademia:

Die nationale Vernetzung der Studierendenschaften ermöglicht die studentische Partizipation in den nationalen Gremien der Akademia (Hochschulkonferenzen, Akkreditierungsrat, Hochschulrat etc.). Die Auswirkungen nationaler Vernetzung auf die Qualität der studentischen Partizipation auf lokaler Ebene sind nicht zu unterschätzen. Im Zentrum des Interesses stehen schliesslich immer die Weiterentwicklung der einzelnen Hochschulen bzw. die lokale Bildungspolitik. Studierendenschaften profitieren konkret von Fachwissen, Argumenten, Strategien etc., welche sie wiederum in den Gremien ihrer Hochschulen einfließen lassen können.

Hintergrund

Vorläufer dieses Papiers ist die Broschüre „Mitbestimmung – Studie zur studentischen Mitbestimmung an Schweizer Hochschulen“ des VSS aus dem Jahr 2005. Für zusätzliche Dokumente

<http://www.vss-unes.ch/participation>

